

28.02.24 / Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Gesetzes über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung (RB 837.1)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Schönholzer, lieber Walter

Die Industrie- und Handelskammer Thurgau (IHK) bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen des Geschäfts «Änderung des Gesetzes über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung (RB 837.1)» Stellung nehmen zu können.

Als kantonaler Wirtschaftsverband mit rund 640 Mitgliedsunternehmen, die Kunden bzw. einer der wichtigsten Zielgruppen des heutigen Technologieforums (TTF) sowie eines möglichen zukünftigen Angebots der «Stiftung Innovation Thurgau» (SIT) sind, scheint es uns wichtig, dass unsere Beurteilung für die konkrete Ausgestaltung bzw. Anpassungen der SIT berücksichtigt werden. Im Gleichen äussern wir uns auch als Projektträger des sich in Entstehung befindlichen Digital & Innovation Campus Thurgau, der voraussichtlich dieses Jahr seine Tore in Kreuzlingen öffnen wird.

Die IHK unterstützte die Motion «Einrichtung eines kantonalen Fonds für Innovation und Fortschritt» (GR 20/MO 17/194) und setzt sich seit längerem mit dem Innovationspotential des Wirtschaftsstandorts Thurgau auseinander. Mit Besorgnis beobachtet unser Verband dabei die stetige (berufliche) Abwanderung von Fachkräften in die umliegenden Kantone. Zudem zeigen Rankings wie der kantonale Wettbewerbsindikator der UBS, dass der Thurgau im Bereich Innovation schweizweit auf den hintersten Plätzen rangiert. Insofern begrüsst die IHK die Bemühungen, um das Innovationspotential im Thurgau zu fördern und besser auszuschöpfen.

Arbeitsmarkt- und Innovationsfonds

Der vorliegende Vorschlag, den bestehenden Arbeitsmarktfonds neu «Arbeitsmarkt- und Innovationsfonds» zu nennen, weil daraus zukünftig Mittel in die Innovationsförderung fliessen sollen, macht für die IHK Sinn. Ebenso ist es nachvollziehbar, dass Fördermittel über einen Fonds geäuftet werden.

Die Weiterentwicklung des heutigen Thurgauer Technologieforums mit einem 3-Säulen-Prinzip unter dem Dach einer Stiftung «Innovation Thurgau» wird von der IHK grundsätzlich positiv beurteilt. Gleichwohl ist vermerken, dass in näherer Zukunft drei Stiftungen bestehen könnten, die sich im weiteren Sinne der Forschung und Innovation im Kanton verschrieben haben:

- a) die bestehende Thurgauer Stiftung für Wissenschaft und Forschung, welche die die An-Institute des Kantons an den Konstanzer Hochschulen administriert,
- b) die sich in Gründung befindliche Stiftung für den Digital & Innovation Campus Thurgau, die als Träger- und Betriebsorganisation des Campus dienen wird sowie
- c) die mögliche Stiftung «Innovation Thurgau», welche die zukünftige Form des TTF administriert.

Alle drei werden formell getrennt sein und aus verschiedenen Quellen finanziert werden. Dennoch gilt es zu beachten, dass die Zwecke in ähnlichen Feldern anzusiedeln sind und es zu überlegen gilt, wie man eine gewinnbringende Zusammenarbeit bzw. einen periodischen Austausch zwischen den Stiftungen zukünftig gestalten möchte (z.B. Austausch zwischen den Geschäftsführenden).

Keine Exklusivität für Hochschulen

Das 3-Säulen-Prinzip der SIT (Veranstaltungen / Coaching und Beratung / Förderangebote) macht aus Sicht der IHK Sinn. Es ist eine logische Weiterentwicklung des Thurgauer Technologieforums, dass sich sowohl als Marke als auch Dienstleister sehr gut in der regionalen Wirtschaft etabliert hat.

In der Säule 3 (Förderangebote) wird beschrieben, dass Machbarkeitsstudien sowie F&E-Projekte ausschliesslich mit Hochschulen bzw. Forschungsinstituten umgesetzt werden sollen – siehe auch MASG neu, Paragraph 11. Dies erachtet die IHK als falsch und sollte keinesfalls so in das Gesetz geschrieben werden. Die Thurgauer Wirtschaftswelt zeichnet sich durch viele kleinere / mittlere KMU und Gewerbetreibende aus, die oftmals keinen persönlichen Zugang zur Hochschulwelt haben oder deren Innovationsprojekte auch nicht zwingend mit einer Hochschule umgesetzt werden müssen. Hochschulen können ein passender Partner sein, müssen aber nicht. Zudem gibt es bereits Förderinstrumente wie INOS oder insbesondere innosuisse, die genau diesen Bereich abdecken. Wenn ein Unternehmen beispielsweise die Kriterien für einen Innovationsscheck von innosuisse (CHF 15'000 für Zusammenarbeit mit Hochschule) nicht erfüllt, wird es kaum die Thurgauer Kriterien für eine Zusammenarbeit mit einer Hochschule erfüllen. Die Anforderungen müssten demnach sehr ähnlich sein.

Das heisst, dass neben den Hochschulen auch (im Idealfall regionale) Unternehmen aus der Privatwirtschaft als Partner für Förderprojekte in Frage kommen müssen. Dies kommt wiederum der regionalen Volkswirtschaft zugute. Als Beispiele seien Firmen wie Rey Technology oder RHS Innovation genannt. Voraussetzungen dafür müssen sicher eine entsprechende Eigenleistung (z.B. 50%) durch das geförderte Unternehmen und ein klarer Bezug zum Innovationspotential sein. Die Auswahlkriterien bei privaten Projektpartner dürften entsprechend streng(er) sein. Auszuschliessen von Fördergeldern sind aus Sicht der IHK öffentliche Institutionen wie die kantonale Verwaltung, Gemeinden oder staatliche / staatsnahe Betriebe sowie Beratungsunternehmen, die eigene Projekte verfolgen. Die Projekthoheit / -verantwortung muss jederzeit beim jeweiligen Unternehmen mit einem Förderprojekt liegen.

Abgrenzung und Zusammenarbeit

Hinsichtlich Abgrenzung zur anderen Initiativen und Organisationen ist die IHK gemischter Meinung. Grundsätzlich ist im Bereich von Innovation – falls passend – immer eine Kollaboration und keine Abgrenzung anzustreben. Im schlimmsten Fall führt dies zu Silo- und «Gärtchendenken», die weder den Kunden (Unternehmen) noch einer beispielhaften Innovationsumgebung im Thurgau dienen würde.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der Verein Smarter Thurgau stark an Strahlkraft und Wirkung verloren hat. Die im erläuternden Bericht zahlreich beschriebenen Bereiche vermag er aus Sicht der IHK nicht mehr abzudecken. Dabei wird er nur noch selten als Ansprechpartner für die Mitgliedsunternehmen der IHK wahrgenommen. Es ist daher zu bezweifeln, ob Smarter Thurgau heute noch ein Akteur ist, von dem es sich aktiv abzugrenzen gilt. Die SIT wird mit ihren Mitteln und Möglichkeiten massiv mehr Nutzen für die Kunden generieren können. Als SIT sich hier inhaltlich vorab bereits einzuschränken, ist aus Sicht der IHK deshalb falsch.

Kollaboration zwischen Stiftung Innovation Thurgau / Digital & Innovation Campus

Im erläuternden Bericht wird richtig beschrieben, dass die SIT und der Digital & Innovation Campus Thurgau (DICT) eine enge Koordination und Abstimmung sicherstellen müssen. Gerade hier muss neben der Abstimmung des Angebots die Kollaboration das Ziel sein – inhaltlich und ggf. sogar organisatorisch, wie weiter unten beschrieben.

Der DICT wird sich durch fünf Schwerpunkte auszeichnen: Innovation / angewandte Forschung / Technologie / Bildung / Netzwerk. Im Bereich Innovation steht insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Startnetzwerk Thurgau im Vordergrund, das am Campus eine Anlaufstelle für Startups betreiben wird. Zudem wird es für Startups attraktive Mietflächen am Campus haben. Ein Innovationslabor wird verschiedene Methoden zur Entwicklung von neuen Produkten, Dienstleistungen und Prozessen anbieten. Dabei steht im Fokus, dass die Besucher des DICT eine «Out of the Box»-Erfahrung haben und vom Alltag ungestört kreativ sein können.

Weiter wurden bereits erste informelle Gespräche mit dem Technologieforum (TTF) geführt, wie eine zukünftige, sich ergänzende Zusammenarbeit aussehen könnte. Auf beiden Seiten bestehen grosses Interesse und erste Ideen, um den DICT und das TTF zugunsten des Thurgaus und seiner Unternehmen zusammenzuarbeiten zu lassen. Folglich könnte das Angebot der SIT am Campus vorgestellt und zu Teilen auch umgesetzt werden. Am Campus wird mit dem Thurgauer Institut für digitale Transformation (TIDIT) eines der vier An-Institute beheimatet sein. Es wird dabei wohl das Institut sein, das sich besonders für innovative Projekte (in den Bereichen KI, Daten, digitale Transformation) eignet. Schliesslich könnte der Campus auch die physische «Heimat» der SIT sein – für die Geschäftsstelle sowie auch für ausgewählte Anlässe.

Die moderne und inspirierende Arbeitsumgebung – mit dem Institut und Startups als direkte Nachbarn – bietet die Atmosphäre, um Neues zu denken und Innovation zu entwickeln. Das TTF bzw. die SIT am Campus wird so ein Ort, wo man sich trifft, sich mit Gleichgesinnten austauschen und Inspiration finden kann.

Organisation und Geschäftsstelle

Die Organisationsstruktur der SIT mit Steuerungsgremium, Geschäftsstelle und Expertenrat scheint der IHK grundsätzlich zweckdienlich. Wichtig erscheint, dass der Expertenrat – wie erwähnt – aus Personen besteht, die von Innovation, Forschung, Geschäftsprozessen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen eine Ahnung haben und Praxiswissen mitbringen. Dieser muss effizient und regelmässig nach klaren Kriterien über die Förderung von Projekten entscheiden können. Vierteljährliche Sitzungen können ein Modus sein. Gleichzeitig gibt es heute Kollaborationsplattformen, wo Fördergesuche transparent und systematisch behandelt und rasch freigegeben / abgelehnt werden können.

Hinsichtlich Geschäftsstelle sei festgehalten, dass gerade hierbei eine Kollaboration bzw. eine Leistungsvereinbarung mit dem DICT eine logische und ressourcensparende Option wäre. Das Umfeld, das eine Geschäftsstelle benötigen wird, ist am DICT 1:1 gegeben. Auch die Geschäftsleitung des DICT wird im regen Austausch mit der Wirtschaft und den Hochschulen sein. Insofern könnten Angestellte der SIT gewinnbringend sowie mit klaren Aufgaben in das DICT-Team integriert werden und von der dort gegebenen Infrastruktur profitieren. Weiter wären mit dem gleichen Arbeitsort auch die inhaltliche Abstimmung und die Planung von gemeinsamen Aktivitäten sehr einfach. Es ist wahrscheinlich, dass so bei den Betriebskosten der SIT wohl auch finanzielle Mittel gespart werden könnten (insbesondere bei Nutzung von gemeinsamer Infrastruktur, Kommunikationsmitteln etc.).

Antragsstellung und Förderkriterien

Die Antragsstellung sowie das Monitoring des Projektverlaufs sollen möglichst effizient und niederschwellig gestaltet sein. Trotz der unbestritten notwendigen Prüfung des Förderobjekts muss das Ausstellen einer Fördervereinbarung auf einen automatisierten Formularprozess basieren und nicht lange von Hand geschrieben werden. Zudem ist zu beachten, dass nach der Bewilligung viel Energie in die Projektumsetzung und weniger in die Projektadministration fließen kann.

Bei den Förderkriterien sind strenge und vergleichbare Eigenschaften zu definieren. Bei den zu erbringenden Eigenleistungen könnte zwischen Hochschulpartner und Partner aus der Privatwirtschaft unterschieden werden. Letztere wären dabei strenger zu bewerten. Weiter könnte man sich überlegen, ob man neben anerkannten Hochschulen auch eine gewisse Anzahl Thurgauer Unternehmen «akkreditieren» könnte, die sich für Innovationsprojekte eignen und das grundsätzliche Vertrauen der SIT geniessen.

Fazit

Forderungen der Industrie- und Handelskammer Thurgau:

1. Fördermittel für Innovationsprojekte (Säule 3 der SIT) dürfen nicht ausschliesslich an Projekt mit Hochschulen gebunden sein. Ebenso darf diese Exklusivität keinesfalls Eingang in das MASG, Paragraph 11 finden. Für die IHK ist es entscheidendes Kriterium, dass nach strenger Prüfung auch regionale Unternehmen mit Innovationskompetenz in Projekte involviert werden können, die Thurgauer KMU und Gewerbetreibende zugutekommen. Davon kann die regionale Wirtschaft doppelt profitieren. Sollte die Förderung ausschliesslich auf Hochschulen beschränkt werden, ist zu erwarten, dass ein Instrument geschaffen wird, dessen Förderkonditionen ungünstiger als Innosuisse scheinen und sich gleichzeitig als subsidiär dazu sehen. Eine zwingende Bindung an Hochschulen im Gesetz verunmöglicht zudem eine zukünftige Angebotsentwicklung bzw. setzt eine wohl mühsame Gesetzesanpassung voraus.
2. Es muss unbedingt vorab geprüft und idealerweise bereits skizziert werden, wie die SIT und der DICT sinnvoll zusammenarbeiten können. Dabei darf nicht die Abgrenzung, sondern es muss möglichst von Beginn die Kollaboration im Zentrum stehen. Zudem bietet sich der Campus an, dass er im Rahmen einer Leistungsvereinbarung für den Betrieb der SIT und den Arbeitsort der SIT-Mitarbeitenden der ideale Partner wäre. Der Thurgau erhielte damit einen Ort, der mit Strahlkraft und gebündelter Kompetenz zugunsten der Innovation im Kanton wirken könnte. Die IHK steht für Gespräche hinsichtlich einer möglichen Zusammenarbeit zwischen SIT und DICT jederzeit zur Verfügung. Auch im Hinblick auf den politischen Prozess kann es hilfreich sein, wenn die parallele Existenz bzw. die Kollaboration von SIT und DICT bereits schlüssig beantwortet werden kann und nicht bereits zum Start zwei gedankliche Silos gebaut werden.
3. Im Rahmen der finalen Ausgestaltung der Angebote der SIT sollte geprüft, was die konkreten Bedürfnisse der Kunden (Thurgauer KMU und Gewerbetreibende) sind. Aus Sicht der IHK sind staatliche Fördermassnahmen gut zu rechtfertigen, wenn das Angebot effektiv nachgefragt wird und im Laufe der Zeit auch überprüft bzw. angepasst werden kann. Hierzu bietet sich ein regelmässiger Austausch mit den bestehenden Kontakten des TTF, Thurgauer Unternehmer/innen und Verbänden an.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Positionen und Vorschläge. Für einen weiteren Austausch – insbesondere zur Zusammenarbeit zwischen der SIT und dem DICT – steht die IHK zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen,



Jérôme Müggler
Direktor IHK Thurgau

jerome.mueggler@ihk-thurgau.ch

Tel: 071 626 30 93